

//BESCHLUSS//

Die Berufliche Bildung in Niedersachsen stärken

Datum: 29.10.2019

Beschreibung: Beschluss des Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW fordert die Landesregierung auf, die berufliche Bildung in Niedersachsen zu stärken und die folgenden Punkte dabei umzusetzen.

Im Koalitionsvertrag räumt die Landesregierung den allgemein- und berufsbildenden Schulen den gleichen Stellenwert ein. In der konkreten Umsetzung lässt die Politik es aber an notwendigen Schritten vermissen, die berufliche Bildung auch gleichwertig aufzustellen. Die berufsbildenden Schulen brauchen eine moderne technische Ausstattung, eine demokratische Schulverfassung und mehr Lehrkräfte-Nachwuchs. Das Land muss jetzt zusätzliche Impulse setzen und stärker in die berufsbildenden Schulen investieren. Nur wenn genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden, ist der Erfolg der beruflichen Bildung nachhaltig gesichert! Die GEW Niedersachsen fordert von der Landesregierung:

Wohnortnahe Ausbildung gewährleisten

Um die duale Ausbildung im Flächenland Niedersachsen insgesamt zu stärken, ist ein wohnort- bzw. betriebsnahes Ausbildungsangebot auch zukünftig zu gewährleisten. Daher sind dringend Konzepte für ein Regionalmanagement zu entwickeln, damit Bildungsgänge über die Grenzen der Schulträger hinweg so angeboten werden können, dass Ressourcen gerecht verteilt werden und gleichzeitig die Qualität der Ausbildung durch Schwerpunktbildung gewährleistet wird. Die Verantwortung und die Federführung für das Regionalmanagement soll bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde liegen, die mit den notwendigen Ressourcen auszustatten ist. Außerdem sind Möglichkeiten der gemeinsamen Beschulung in affinen Berufen vom Kultusministerium zu prüfen. Für Auszubildende, die nicht wohn- bzw. betriebsnah ausgebildet werden können, sind die entstehenden Fahrt- und ggf. Unterbringungskosten vom Land zu übernehmen.

Unterrichtsversorgung verbessern

Die Unterrichtsversorgung der berufsbildenden Schulen von flächendeckend knapp 90 Prozent ist unzureichend. Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen nachhaltig verbessert wird. Dazu müssen dauerhaft mehr Stellen im Haushaltsplan abgebildet und finanziert werden. Nur dadurch ist die Einstellung von grundständig ausgebildeten Lehrkräften möglich und dies trägt zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an

//BESCHLUSS//

den berufsbildenden Schulen bei. Zusätzlich müssen die berufsbildenden Schulen planbare und auskömmliche Zuweisungen für ihr Budget erhalten, um flexible Beschäftigungsmöglichkeiten für Vertretungslehrkräfte zu schaffen.

Arbeitsbelastung der Lehrkräfte reduzieren

Die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte nimmt stetig zu. Im unterrichtlichen Bereich insbesondere durch heterogene Schülergruppen mit besonderen Förderbedarfen, Erarbeitung pädagogisch sinnvoller Konzepte zur Digitalisierung und Vermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten im ethisch-moralischen Wertgefüge und sozialen Bereich. Im außerunterrichtlichen Bereich kommen u. a. mit vermehrten Dokumentationspflichten, Erstellung von didaktischen Jahresplänen sowie Mitarbeit bei der Schulentwicklung weitere Dimension von Aufgaben dazu, die kaum zu bewältigen sind. Trotz des sich verdichtenden Arbeitspensums ist die Unterrichtsverpflichtung seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts unverändert. Eine qualitativ gute Bildung kann aber nur gewährleistet werden, wenn die Arbeitsbelastung deutlich reduziert wird. Deshalb sind eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung und eine wesentliche Erhöhung der Anrechnungsstunden - auch bei der Übernahme von Funktionen - eine Notwendigkeit. Im Rahmen der Fürsorgepflicht, die das Land Niedersachsen gegenüber seinen Bediensteten hat, und der Bedeutsamkeit der beruflichen Bildung ist die Forderung nach einer signifikanten Arbeitsentlastung der Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen dringend notwendig. Damit die Betreuung der Schüler*innen in den Berufsfachschulen während ihrer praktischen Ausbildung den Ansprüchen gerecht werden kann, muss der Schlüssel für die Anrechnungsstunden erhöht werden.

Fachpraxislehrkräfte unterstützen

Die hohe Professionalität in der dualen Ausbildung und auch in den Fachschulen kann nur durch die Verzahnung von Fachtheorie und Fachpraxis gewährleistet werden. Gerade die Fachpraxislehrkräfte sind sehr belastet, u. a. durch zu große Lerngruppen, bei der Beschulung von geflüchteten Menschen und der Umsetzung der Inklusion. Fehlende Möglichkeiten der Weiterbildung und zu wenig zeitliche Ressourcen führen zu großen Belastungen. Damit einher geht die geringe Bezahlung. Die Fachpraxislehrkräfte benötigen unbedingt mehr Unterstützung durch flächendeckende Fort- und Weiterbildungen. Kleinere Lerngruppen können die krank machenden Belastungen, wie z. B. Lärm, die mangelhafte Umsetzung von Arbeitsschutzregelungen in Werkstätten etc. verringern. Auch eine geringere Stundenverpflichtung, verbunden mit einer höheren Bezahlung, würde die Fachpraxislehrkräfte in ihrer Arbeit motivieren und unterstützen. Außerdem würde es die Attraktivität dieses Lehrberufes erhöhen. Mit Einführung der Verwaltungskräfte für die Personalbewirtschaftung wurden Stellen der Lehrkräfte für Fachpraxis an den Schulen hierfür umgewidmet. Damit es zu einer nachvollziehbaren Abbildung dieser Stellen im Haushaltsplan kommt, müssen die Stellen im Eingangsamt (A 9) und auch evtl. Beförderungsstellen (A 10) gesondert in den Landeshaushalt aufgenommen werden.

//BESCHLUSS//

Arbeit in multiprofessionellen Teams ausbauen

Die Anforderungen an Lehrkräfte im Bereich der beruflichen Bildung variieren in Abhängigkeit mit gesellschaftlichen Veränderungen. An den berufsbildenden Schulen arbeiten bereits seit langem Pädagog*innen unterschiedlicher Fachrichtungen und Quer- sowie Seiteneinsteiger*innen im regulären Alltag der Bildungseinrichtung zusammen. Die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen bringen jedoch eine erhöhte Komplexität der Anforderungen im schulischen und außerschulischen Bereich mit sich. Dieser Aufgabe kann sich das berufliche Bildungssystem nur stellen, wenn weitere Professionen in die BBS geholt werden, die in funktionierenden Teams zusammenarbeiten. Im Rahmen der Gestaltung von Übergängen im Bildungssystem, der Inklusion und der Arbeit mit geflüchteten und zugewanderten Jugendlichen müssen alle Beteiligten unter Einbringung der jeweiligen Fach- und beruflichen Handlungskompetenz eine gemeinsame Verantwortung für die Lernenden entwickeln. Die erfolgreiche und qualifizierte Umsetzung der Vielfalt der Aufgaben an berufsbildenden Schulen erfordert daher ein professionelles Handeln in multiprofessionellen Teams. Hierfür müssen die Rahmenbedingungen und überzeugende Konzepte geschaffen werden.

Unterstützungsangebote bei der Inklusion verbessern

Zur Umsetzung der Inklusion an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen wurden bisher je Schule zwei Personen qualifiziert. Durch personelle Veränderungen an berufsbildenden Schulen findet hier häufig keine Kontinuität statt. Deshalb soll diese Aufgabe durch eine Beauftragung, vergleichbar der Gleichstellungsbeauftragten bzw. Datenschutzbeauftragten, verstetigt werden. Da diese Aufgabe im Arbeitsumfang denen der Beratungslehrkräfte entspricht, wird die Beauftragung mit drei Anrechnungstunden vergütet. Damit die notwendigen Absprachen aller Beteiligten möglich sind, müssen sie im Stundenplan verankert sein.

Stellen für schulische Sozialarbeit ausbauen

Der Ausbau der Schulsozialarbeit in Landesverantwortung ist zügig voranzutreiben. Berufsbildende Schulen sind in der Regel sehr große Systeme mit bis zu 4.000 Schüler*innen. Solch hohe Schülerzahlen erfordern eine entsprechende Zuweisung von Stellen für schulische Sozialarbeit. Ein oder zwei Stellen sind eindeutig zu wenig. Die sozialpädagogische Kompetenz wird an allen berufsbildenden Schulen dringend gebraucht, damit Lehrkräfte durch die Schulsozialarbeit bei den außerunterrichtlichen Tätigkeiten unterstützt werden, und sozialpädagogische Fachkräfte können wichtige Ansprechpartner*innen für Schüler*innen, Eltern und auch Ausbildungsbetriebe sein.

Fachschul Ausbildung stärken

Um die qualitativ hochwertige Fachschul Ausbildung für Sozialassistent*innen und für Erzieher*innen zu erhalten, werden dringend mehr Lehrkräfte benötigt, die diese qualitativ hohe Anforderung gewährleisten können. Das Kultusministerium wird aufgefordert mehr in die Ausbildung

//BESCHLUSS//

von Lehrkräften in diesem Bereich zu investieren. Es besteht dringender Handlungsbedarf, weil mehrere tausend Betreuungsplätze im frühkindlichen Bereich fehlen. Die Beschaffung der fehlenden personellen Ressourcen darf aber nicht zu Lasten der Qualität gehen. Der „Mehr-Fachkräfte-in die Kita-Plan“ des Kultusministeriums ist durchaus zu begrüßen und richtungsweisend, kann aber aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen nicht gelingen. Das wäre nur realisierbar, wenn Abstriche in praktischen und theoretischen Inhalten erfolgten. Diesen Qualitätseinbruch gilt es zu verhindern. Es genügt aber nicht, ein Maßnahmenpaket zu verabschieden, wenn es nicht realisiert werden kann. Abzulehnen ist eine Verkürzung der Ausbildung der Erzieher*innen. Die Verkürzung der Ausbildung, insbesondere bei den Praxisphasen, wird die Qualität insgesamt senken. Die Erfahrungen in der Praxis, die während der Ausbildung reflektiert werden, sind unersetzlich. Auch der Quereinstieg für Lehrkräfte in diese berufliche Fachrichtung kann nur eine zeitlich begrenzte Lösung sein. Die notwendige und intensive Betreuung der Quereinsteigenden bindet zudem personelle Ressourcen an den Schulen, die dann nicht für die konkrete Ausbildung zur Verfügung stehen.